

B E S C H L U S S

Nr.: GR 48 (21-06) 2010

der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schopisdorf vom 21. 06. 2010

Beschlussgegenstand:

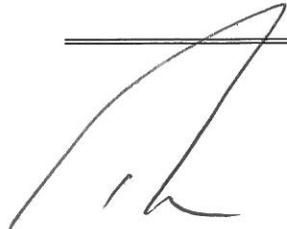
Überplanmäßige Ausgabe Kreisumlage 2010, HH.stelle 90000.8320

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die überplanmäßige Ausgabe der Kreisumlage in Höhe von 4.226 €, aufgrund der entgeltigen Festsetzung der Steuerkraftmesszahl. Die Finanzierung erfolgt aus Minderausgaben der Finanzausgleichumlage, HHSt. 90000.8310.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder insgesamt	:	8
Davon anwesend	:	7
Davon stimmberechtigt	:	7
Ja – Stimmen	:	7
Nein – Stimmen	:	0
Stimmenthaltungen	:	0
Mitwirkungsverbot nach § 31 GO LSA	:	0


Barz

Gemeinde Schopisdorf

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache 32/2010

Aktenzeichen:	10 Hauptamt/di
Federführendes Amt:	20 Kämmerei
Antragsteller:	Frau Schad
Datum:	10.06.2010

Beratungsfolge	Termin	Dafür	Dagegen	Enthalt.	Bemerkung
Gemeinderat Schopisdorf	21.06.2010	7	0	0	/

TOP 5.1:

Beschlussgegenstand:

Überplanmäßige Ausgabe Kreisumlage 2010, HH.stelle 90000.8320

Sachdarstellung:

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanung 2010 wurden für die Berechnung der Kreisumlage die vom Statistischen Landesamt des Landes Sachsen-Anhalt bekannten voraussichtlichen Steuerkraftmesszahlen zugrunde gelegt.

Nach der endgültigen Festsetzung der Steuerkraftmesszahl des Statistischen Landesamtes vom 28.05.2010 erfolgte mit Schreiben vom 31. Mai 2010 die Festsetzung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2010. Der Umlagesatz in Höhe von 49,25 % wurde gegenüber des Vorjahres nicht geändert.

Der Haushaltsansatz laut Haushaltsplan beträgt 333.700 €, die zuzahlende Kreisumlage wurde mit Schreiben vom 31. Mai 2010 auf 337.926 €. Die überplanmäßige Ausgabe beträgt somit 4.226,00 €. Die Finanzierung wird durch Minderausgaben der Finanzausgleichumlage, HHSt. 90000.8310 abgedeckt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die überplanmäßige Ausgabe der Kreisumlage in Höhe von 4.226 €, aufgrund der entgeltigen Festsetzung der Steuerkraftmesszahl. Die Finanzierung erfolgt aus Minderausgaben der Finanzausgleichumlage, HHSt. 90000.8310.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder insgesamt	:	8
Davon anwesend	:	7
Davon stimmberechtigt	:	7
Ja – Stimmen	:	7
Nein – Stimmen	:	0
Stimmenthaltungen	:	0
Mitwirkungsverbot nach § 31 GO LSA	:	0

Barz